

Breslauer



Zeitung.

Morgenblatt.

Sonnabend den 24. Juli 1858.

Nr. 339.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.
London, 23. Juli. Offiziellen Nachrichten aus Madras vom 25. Juni zu Folge eroberte Rose am 20. Juni nach vierstündigem Kampfe Gwalior.

Hongkong, 7. Juni. Die Kanonenboote der Westmächte eroberten mit Hilfe von 138 Kanonen die von vielen Truppen vertheidigten Weihmündungsorte. Das vereinigte Geschwader fuhr am 22. Mai stromaufwärts.

Berliner Börse vom 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 50 Min.) Staatsanleihe 84%. Prämien-Anleihe 115%. Schles. Bankverein 80. Kommandit-Antheile 104%. Rdn.-Winden 144. Alte Freiburger 93. Neue Freiburger 90. Oberschlesische Litt. A. 138%. Oberschlesische Litt. B. 128%. Wilhelm-Bahn 49. Rheinische Aktien 85%. Darmstädter 94. Dessauer Bank-Aktien 51. Oesterr. Kredit-Aktien 116%. Oesterr. National-Anleihe 81%. Wien 2 Monate 96%. Medlenburger 48. Meißner-Briege. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn 54. Oesterr. Kaiserliche Staats-Eisenbahn-Aktien 167%. Oepeln-Larnowitzer 58%. — Etwas belebter.

Berlin, 23. Juli. Unter Schwantungen etwas besser bezahlt. Roggen. Juli-August 45%. September-Oktober 47. Oktober-November 47. — Spiritus. Juli-August 19%. August-September 19%. September-Oktober 19%. Oktober-November 19%. — Kaffee. Juli 15%. September-Oktober 15%. Oktober-November 15%.

Telegraphische Nachrichten.

Triest, 22. Juli. Nachrichten aus Nagusa bestätigen, daß sich in Folge der Verhandlungen in Trebinje alle austrianischen Raja's mit Ausnahme jener von Gradow völlig unterworfen haben und daß auch ihr Verhältnis zur türkischen Regierung festgestellt worden ist. Allen wurde vollständige Amnestie ertheilt.

Der Entwurf der Wegeordnung.

Der durch Nr. 163 des Staats-Anzeigers zur Kenntniß gebrachte Entwurf einer Wegeordnung für den preussischen Staat ist von dem erheblichsten Interesse an sich und insbesondere deshalb, weil die bisher bestehenden Vorschriften über die Pflicht zur Instandhaltung der Wege, namentlich in der Provinz Schlesiens, wesentlich abgeändert werden. Folgende kurze Andeutungen werden dies ergeben. Die öffentlichen Wege, Brücken und Fährten sollen nach dem Entwurfe unterhalten werden:

- 1) zunächst, wenn eine Abgabe zu entrichten ist, von dem Hebungsberechtigten,
- 2) wo ein Hebungsrecht nicht stattfindet:
 - a. bei den Kreisstraßen von dem Kreise,
 - b. bei den Gemeindegassen von der Gemeinde, beziehungsweise dem Besitzer selbständiger Güter innerhalb der Feldmark.

Zu den Kreisstraßen sollen die für den größeren Verkehr bestimmten Straßen gehören und hierüber nach Vernehmung der Kreisstände die betreffende Bezirks-Regierung, im Falle einer Reklamation dagegen aber der Ober-Präsident im Wege des Rekurses entscheiden.

Das festgestellte Verzeichniß wird durch's Amtsblatt bekannt gemacht. Alle andern Wege excl. der Straßen zu 1 sind als Gemeindegassen zu behandeln.

Kreisstraßen sollen mit Ausnahme der in dieselben fallenden Wegestrecken innerhalb der Städte und Dörfer, wenn diese als Stadt- oder Dorfstraßen dienen, von den Kreis-Eingesessenen unterhalten und die Mittel dazu gleich den übrigen Kreis-Kommunal-Bedürfnissen aufgebracht werden, es sei denn, daß durch Beschluß der Kreisstände mit Genehmigung der königl. Regierung ein anderer Repartitions-Maßstab festgestellt wird, wobei von Gemeinden und selbstständigen Gütern, welche von einer Kreisstraße vorzugsweise Vortheil haben, stärkere Leistungen gefordert werden können.

Gemeindegassen werden von den Gemeinden unterhalten, in deren Feldmark sie liegen. In diesen erfolgt die Vertheilung der Wegebaulast in der Regel nach dem für die übrigen Gemeindefasten bestehenden Vertheilungs-Maßstabe. Eine anderweitige Repartition aber, sowie die Bestimmung, ob und in wie weit die darnach Verpflichteten ihre Beiträge in Geld oder Naturaldiensten zu gewähren haben, bleibt dem Beschlusse der Gemeinden überlassen. Auch kann der Gemeinde, wenn die diesfällige Last ungewöhnlich drückend ist, Kreishilfe bewilligt werden.

Nach § 57 des Entwurfs treten alle andern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Wegebaupflicht außer Kraft.

Dies ist im Allgemeinen der wesentliche Inhalt des Entwurfs, da die anderweitigen Bestimmungen über die öffentlichen Fußwege, Wegräumen des Schnees von den Kunststraßen, von der Verpflichtung der Grundeigentümer in Beziehung auf die Wegebaupflicht, von der Kompetenz der Behörden in Wegeausgaben u. s. w. meistens schon zu Rechte bestehen und eine angemessene Kodifizierung erhalten sollen.

Für Schlesiens wird daher — und dies ist der wichtigste Theil des Entwurfs — die Bestimmung im § 7 des Wege-Reglements vom 11ten Januar 1767 aufgehoben,

wonach, wenn nicht Verträge, Rechtsprüche oder Observanz vorhanden, die Grundherrschaften und Gemeinden, auf deren Grund und Boden der Weg geht, die Landstraße in Stand setzen und erhalten müssen,

ferner § 6 daselbst, wonach derjenige, welcher mit seinen Ackerstücken an die Landstraße anstößt, den Theil derselben, welcher daran liegt, in Stand setzen und erhalten muß.

Namentlich diese letztere Singulärverpflichtung soll fernerhin aufgehoben, und hier entsteht die Frage, ob diese Verpflichtung gleich mancher anderen der Grundbesitzer in der letztern Zeit, wie die, die Jagd auf seinem Grundstücke durch Dritte ausüben zu lassen, und andere im § 2 und 3 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, unentgeltlich erlassen werden soll.

Gegen diese Folgerung des Gesetzentwurfs wird mit Recht eingewendet werden können, daß die bisherigen Grundbesitzer das Eigentum mit der darauf ruhenden Last der Wegebaupflicht übernommen haben und daß daher die Uebertragung dieser Last auf andere bisher nicht

Verpflichtete bedenklich ist. Wenn nun der Gesetzentwurf in § 60 nachgegeben hat, daß die auf „speziellen Rechtstiteln“ beruhenden Verpflichtungen zum Wegebau auf Antrag des Berechtigten sowohl, als des Verpflichteten abgelöst werden können, so liegt der Vorschlag nahe, alle auch nach dem gegenwärtig bestehenden Gesetze den Grundbesitzern obliegenden Wegebaupflichten zur Ablösung zu stellen und hiernächst aus den Ablösungs-Kapitalien den Fonds zu bilden, aus dessen Zinsen zunächst die Wegebaupflicht des Kreises und beziehungsweise der Gemeinden bestritten werden kann. Die Uebertragung der Baupflicht auf den Kreis und die Gemeinden wird dann den wesentlichen Vortheil haben, daß so mancher bisher über die Pflicht der Unterhaltung obgewaltete Streit aufhört und die Wege überall in einem gleich guten Stande erhalten werden.

Breslau, 23. Juli. [Zur Situation.] Wir geben unten eine ausführliche Analyse der dänischen Erwiderung auf den Bundesbeschluß vom 20. Mai.

Dieser ging bekanntlich auf den Bundesbeschluß vom 11. Februar zurück, welcher ausgesprochen hatte, daß die Verfassung Holsteins von 1854, die Verordnung über den Wirkungsbereich der Stände von 1856, endlich das Gesamt-Verfassungsgesetz von 1855 als für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend, nicht anerkannt werden könnten. Der Ausschußbericht fand, daß Dänemark durch die Absichten, die es in seiner Erklärung vom 26. März kundgegeben, dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar nicht genüge, weder der Sachlage, noch seinen Verpflichtungen entspreche. Der Bundesbeschluß vom 11. Februar hatte ferner die königl. herzogliche Regierung aufgefordert, baldigst einen den Rechten der Herzogthümer entsprechenden Zustand herbeizuführen. Der Ausschußbericht fand, daß die dänische Erklärung den Kern der Sache ganz mit Stillschweigen übergangen, sich höchstens andeutend über die Form der Lösung ausgesprochen und gar keine Sicherheit gegeben habe, daß aus der Verhandlung mit den holsteinischen Ständen diesmal etwas herauskommen werde. Daher müsse Dänemark vorerst weitere und positive Mittheilung über seine Absichten machen, damit sich ersehen lasse, daß sich Dänemark zur Ergreifung einer Initiative entschlossen habe, die wenigstens in den Grundzügen im Voraus die Wiedereinführung eines Verfassungszustandes in den Herzogthümern sicher stelle. Endlich hatte der Bundesbeschluß vom 25. Februar seine schätzende Hand über die Herzogthümer gegen ewigwährende Gesammtstaatsmaßregeln ausgestreckt, die unbedingt nicht nötig und deren rechtliche Gültigkeit in Frage stände. Der Ausschuß bestritt die dänische Auslegung dieses Beschlusses, und obwohl die Vollziehung des Beschlusses zunächst Sache Dänemarks sei, behielt er doch dem Bunde das Weitere vor, wenn etwa Anordnungen im Widerspruch mit jenem Beschlusse getroffen würden.

Auf Grund dieser Ausschuß-Vorträge faßte nun die Bundesversammlung am 20. Mai folgende Beschlüsse: 1) An Dänemark das Ansuchen zu stellen, ihr baldmöglichst und jedenfalls innerhalb der nächsten sechs Wochen bestimmte Mittheilung darüber machen lassen zu wollen, wie sie, im Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 11. Februar die Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu ordnen gedenke, die Bundesversammlung sich aber auf dieser Grundlage die Beschlußfassung darüber vorbehalte, welcher Verth den in Aussicht gestellten Verhandlungen einzuleiten sein werden. 2) Dänemark in Bezug auf die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 25. Februar d. J. zu erklären, wie sie die dänische Auslegung dieses Bundesbeschlusses nicht anerkennen vermöge, vielmehr sich jede weitere Beschlußfassung vorbehalte, falls Vorkänge zu ihrer Kenntniß kommen sollten, welche mit dem Zweck und Wortlaut jenes Bundesbeschlusses nicht in Uebereinstimmung ständen.

Diesem Bundesbeschlusse und seine Motivierung muß man im Auge haben, wenn man den Werth der kürzlich ergangenen dänischen Erwiderung ermessen will.

Oftener hat Dänemark gerade die Haupt- und Grundforderung abgelehnt, welche die Bundesversammlung stellte. Ehe sie auf die dänischen Vorschläge vom 26. März eingingen, ehe sie sich auf Verhandlungen Dänemarks mit den Ständen Holsteins und mit dem Bunde, einlassen konnte, wollte und mußte sie wissen, nach welchen Grundzügen etwa Dänemark einen Verfassungszustand der Herzogthümer zu sichern gedenke, der mit Dänemarks Verbindlichkeiten und den Bundesbeschlüssen harmonire. Das war die Basis des Ganzen, sonst ließ sich gar nicht erkennen, ob die dänischen Vorschläge irgend einen Werth hätten. Aber gerade das ist es, worauf sich das dänische Kabinett auch jetzt nicht einlassen will.

Bei einer Fortsetzung der staatsrechtlichen Diskussion schöpft man also ersichtlich in das Faß der Danaiden; gleichwohl scheint man, namentlich in Süddeutschland, zu dieser Arbeit guten Muth zu haben.

Die rastatter Besatzungs-Angelegenheit will man in Berlin nicht so brevi manu für abgemacht gelten lassen, als die „Allgem. Ztg.“ angab; man dringt vielmehr, wie der in Nr. 338 d. J. abgedruckte frankfurter Artikel der „Zeit“ und unsere unten folgende berliner Privat-Korrespondenz beweist, auf eine prinzipielle Erledigung, zu welcher Oesterreich sich freilich nicht gern herbeilassen wird.

Bei den wiederholt auftauchenden Gerüchten über die Reorganisations-Arbeiten des österreichischen Reichsraths ist eine Kenntniß der Parteien, welche dieser Frage gegenüber stehen, von Interesse.

Die „Allg. Ztg.“ sagt darüber Folgendes: „Die vorderste dieser Parteien sitzt auf der äußersten Rechten. Ihr Goangelium sind die alten Landstände mit ihren Oberstburggrafen, Palatinen und Vicenönigen. Sie hat sich so sehr in die Francisceische Zeit hineingelegt, daß sie jeden anderen Zustand — den gegenwärtigen mit eingeschlossen — für unberechtigt und staatsgefährlich hält. Sie denkt natürlich nicht an die Reorganisation des Reichsraths, aber eben so wenig an die

Wiederherstellung des vormärzlichen Staatsraths, weil sie in dem gegenwärtigen Reichsrath alle Elemente vereinigt findet, die schon der alte Staatsrath gehabt hat. Ihr gegenüber steht die Partei der äußersten Linken. Die Politik derselben ist jung, aber nicht minder naiv als das Programm ihrer eben geschilderten Gegensüßler. Sie schwärmt für einen spezifisch-ungarischen, oder spezifisch-italienischen, oder general-österreich. Parlamentarismus sammt Zugehör. So verschieden die Anschauungen und die Zwecke beider Parteien sind, so haben sie doch manche Berührungspunkte. Beide sind Gegner, und zwar grundsätzliche Gegner des gegenwärtigen Systems und Feinde der heutigen Staatseinrichtung Oesterreichs; beide sind antigouvernemental, und nicht nur das, sondern auch antikonservativ in des Wortes wahrer Bedeutung. Neben diesen äußersten Parteien giebt es noch eine Partei der Mitte. Sie will die Reform, die natürliche allmähliche Entwicklung, den gefunden Ausbau. Zwar hat sie mehrere Nuancen, aber ein gemeinsames Banner: sie bewegt sich auf dem Boden des Gegebenen, und geht bei allen ihren Wünschen von den kaiserlichen Patenten vom 31. Dezember 1851 aus, die sie als das Palladium der Freiheiten, der Zukunft und der Größe Oesterreichs betrachtet. — Ihre Grundzüge sind also im Ganzen und Großen die des Gouvernements. Ein Gebot dieser Patente sind die Landesvertretungen, und darum will die Partei der Mitte, daß ihre Einführung eine Wahrheit werde.“

Preußen.

Berlin, 22. Juli. Die rastatter Besatzungs-Angelegenheit ist in ein wunderliches Stadium getreten: offiziöse Stimmen aus Oesterreich versichern, daß der Streit beigelegt sei, und in den hiesigen politischen Kreisen zögert man, der Versicherung Glauben zu schenken, ehe man von den Beschlüssen und Absichten des wiener Kabinetts näher unterrichtet ist. So viel steht fest, daß in der jüngsten Zeit, d. h. nachdem Preußen seinen geharnischten Einspruch erlassen und die Grundsätze des Bundesrechts in Gefahr erklärt hatte, keine weiteren Unterhandlungen über die streitigen Fragen zwischen den beiden deutschen Großmächten im Gange waren. Von einer Ausgleichung im engeren Sinne des Wortes, also von einem Kompromisse kann nicht die Rede sein, da Preußen die bundesrechtliche Zulässigkeit des zwischen Oesterreich und Baden geschlossenen Vertrages ohne allseitige Genehmigung einfach bestritt und seine Zustimmung zu dem letzteren von einer bestimmten Bedingung abhängig machte. Eine vollkommen befriedigende Erledigung des Streites ist also nur dann denkbar, wenn die beiden süddeutschen Staaten die zwischen ihnen getroffene Vereinbarung für nichtig erklären und den Status quo ante der Besatzungs-Verhältnisse als allein gesetzlich anerkennen, oder wenn die von Preußen gestellte Bedingung (Theilnahme preussischer Truppen an der Besatzung) aufgehoben und von keiner andern Seite Einspruch erhoben wird. Hierüber muß man erst volle Gewißheit haben, ehe man in das Lob für die bundesfreundlichen Gesinnungen Oesterreichs und Badens (im Grunde handelt es sich nur um ein etwas spätes Erwachen ihres bundesrechtlichen Gewissens; doch besser später als gar nicht) aufrichtig einstimmen kann. — Unter den Fragen, welche die Einigkeit der deutschen Bundesstaaten auf eine harte Probe stellen, nimmt auch die Spielbanken-Angelegenheit eine hervorragende Stelle ein. Vor Kurzem ist eine als Manuskript gedruckte Flugschrift (ohne Angabe des Verfassers, des Verlegers und des Druckers) erschienen, welche offenbar vom Standpunkte der theilhaftigen kleindeutschen Staaten das Fortbestehen der Spielbanken zu rechtfertigen sucht. Zuerst weist der anonyme Publizist sehr naiv darauf hin, daß die Spielbanken den Schutz der Regierungen durch erhebliche Gegenleistungen belohnen, und daß die Aktien der betreffenden Gesellschaften einen sehr hohen Cours (Homburger zu 100 Fl. werden zu 330 bezahlt) erreicht haben. Dann hebt er aber hervor, daß jene Regierungen ein bundesmäßiges Verbot gegen die Konzeption neuer Banken unterstützen und die Aufhebung der Spielbanken bei gleichzeitiger Abschaffung des Lottowessens in Aussicht gestellt haben. Als wenn jenes Verbot nicht einer Privilegierung der alten Banken gleichkäme und als ob die zuletzt eröffnete Aussicht durch die beigefügte Bedingung nicht illusorisch würde!

Berlin, 22. Juli. [Die Hasenbauten auf der Insel Rügen.] Bei der jetzigen Dürre des Zeitungsfloßes verfallt man auf die mannigfachen Mittel, um die Spalten der Blätter mit interessanten Nachrichten zu füllen. Zu diesen ist auch die Mittheilung zu rechnen, daß die Bauten zur Herstellung eines Kriegshafens auf der Insel Rügen ihren Anfang genommen haben. Vielleicht hat ein reisender Publizist, der nach der Insel Rügen verschlagen worden ist, gesehen, daß an der Stelle, wo der Hafen angelegt werden soll, Arbeiten vorgenommen werden und daraus sich einen Artikel über Hasenbauten zurecht gelegt. Der Bau hat aber bis jetzt noch nicht seinen Anfang genommen und die erwähnten Arbeiten sind nur Vorarbeiten zu den projectirten Hasenbauten, geben aber nicht einmal die sichere Gewähr, daß der Kriegshafen überhaupt gebaut werden wird, da der definitive Beschluß wegen Finanzmangel des Baues noch nicht gefaßt zu sein scheint. Abgesehen davon, daß man die Erwartung hegt, das Resultat der Vorarbeiten werde nicht gegen die Hasenanlage sein, so werden doch immer von Neuem Bedenken laut, ob auch ein Kriegshafen auf der Insel Rügen, der trotz aller Einrichtungen für die Sicherstellung der Kommunikation mit dem Mutterlande immer eine sehr isolirte Lage habe, gegen feindliche Angriffe ausreichend geschützt werden könne. Die Regierung hat sich für die Anlage eines Kriegshafens auf der Insel Rügen erst entschieden, nachdem man die volle Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sich auf den Hasen zu Memel kein preussischer Hafen eine genügende Tiefe für größere Kriegsschiffe darbiete. Hat Preußen bis jetzt große Kriegsschiffe nicht, so sollen sie doch später gebaut werden und muß der Kriegshafen für dieselben seine Einrichtungen erhalten. Der Hafen von Memel ist aber an der äußersten Spitze des preussischen Landes gelegen, der ungeeignetste zur Benutzung

hat, auf Mittel sinnen soll, in Frankreich eine einheitliche unveränderliche Stimmung herzustellen.

Ein talentvoller national-ökonomischer Schriftsteller, Hr. Dr. Franyi, hat eine Eingabe an den Minister gemacht, worin er, auf die Wichtigkeit populärer Vorträge über National-Ökonomie aufmerksam machend, sich erbietet, unentgeltliche Vorträge für die arbeitenden Klassen über diesen Gegenstand zu halten.

Paris, 20. Juli. [Die in Cherbourg bevorstehenden Festlichkeiten] fangen an, alles andere Interesse in den Hintergrund zu drängen. Bekanntlich wurde zuerst gesagt, daß an alle Prinzen regierender Häuser, welche Admirale sind, Einladungen erlassen worden wären; dann wurde behauptet, daß von ausländischen Prinzen bloß der Herzog von Cambridge eine Einladung erhalten hätte.

[Tagesnotizen.] Der „Indépendance belge“ zufolge ist von einer außerordentlichen Sendung nach Bosnien und der Herzegowina die Rede, welche Herrn von Motras, einem verdienstlichen Beamten im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, erteilt werden soll.

Paris, 20. Juli. In hohen Kreisen erzählt man, daß sich bei der Kaiserin Symptome eingestellt haben, die auf interessante Umstände schließen lassen, und daß, wenn sich diese Anzeichen bewähren, die Fahrt des kaiserlichen Paares von Cherbourg nach Brest und vielleicht sogar die ganze Reise unterbleiben werde.

London, 20. Juli. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung lenkte Lord Stratford de Redcliffe die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Ermordung der Christen in Dscheddah. Es sei, bemerkte er, Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Frevellthat mit Vorbedacht ausgeübt worden sei.

Man so großes Wesen von Mozart machen könne. Mozart habe nur sieben Opern geschrieben, er, Wenzel Müller, aber habe über zweihundert Opern gemacht und dazu noch einen ganzen Haufen Musik für die Kirche.

Schon deshalb verachte keiner die Wenzel-Müllerschen Poesien, weil sie ein so großer historischer Beweis von der siegreichen Kraft des Volksliedes in Deutschland sind. Denn dies ist eben der Vorzug der Deutschen, daß sie nicht bloß so schöne Volkslieder haben, sondern daß jeder volkstümliche Gesang so gewaltig bei ihnen durchschlägt.

[Ein theures Glas Cardinal.] Daß ein Glas Wasser ein Portfeuille kostete, weiß der Leser aus der Geschichte und Scribe's Lustspiel; wie aber ein Glas Erdbeer-Cardinal einen Extrazug kosten kann, wollen wir ihm erzählen.

länglicher Weise statt. Es lasse sich in dem vorliegenden Falle annehmen, daß Ihrer Majestät Regierung die nothwendigen Schritte gethan habe, um Genugthuung zu erlangen, und daß sie entschlossen sei, erforderlichen Falles, in Gemeinschaft mit der französischen Regierung, eine exemplarische Vergeltung zu üben, die vielleicht im ganzen ottomanischen Reiche eine heilsame und dauernde Wirkung haben werde.

London, 20. Juli. [Vom Hofe. — Truppen nach dem Orient] Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz ist mit seinem Sohne gestern hier angekommen und wurde von seiner erlauchten Gemahlin am Bahnhofe empfangen.

und das Paar setzte sich im Wartesaal zu dem erfrischenden Getränk, das in der That sich besser erwies, als sonst der Ruf von den Bahnhof-Restauranten zu besagen pflegt. Man hatte das erste Glas noch nicht zur Hälfte geleert, als die Glocke das Signal zum Einsteigen gab.

Eine Windhose, die am 18. d. M. sich bei Hamm zeigte, hob zwei aneinander gekoppelte Güterwagen im Gewichte von circa 340 Centner auf dem Bahnhofs mehrere Fuß hoch von den Schienen auf und schleuderte sie auf die nahe gelegene Wiese.

[Ein Ehe- und Ehren-Gerieth der Störche.] In der Nähe von Kratpeppen (Samlan) nistete, wie die „Dspreußische Zeitung“ erzählt, auf einem Gebäude ein Storch-Paar, wovon das Weibchen zwei Eier gelegt hatte, womit der Eigentümer des Gebäudes sich folgenden interessanten Versuch erlaubte.

benächtig 2 Regimenter nach Indien. In Gibraltar haben sich am 7. d. M. 1000 Mann nach Hongkong eingeschifft.

[Vertagung und Cherbourg-Ausflug des Parlaments.] Die Vertagung des Parlaments wird allem Anscheine nach denn doch am 2., spätestens am 3. vor sich gehen. Für den 3. Abends wird der Dampfer, auf welchem viele Unterhausmitglieder Ihrer Majestät der Königin nach Cherbourg folgen wollen, in Southampton in Bereitschaft gehalten, um bei Tagesanbruch die Anker zu lichten.

[Helgoland besetzt — gegen das Meer.] Englische Zeitungen brachten in diesen Tagen die Nachricht, daß die englische Regierung beschlossen habe, Helgoland durch Schutzwehren vor einer ferneren Verringerung seines festen Bodens zu schützen.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Juli. [Der esthnische Bauern-Aufstand.] Da unsere Zeitungen noch immer über die unangenehmen Vorfälle in Esthland schweigen, und etwas Officielles noch auf keine Weise darüber bekannt geworden ist, so will ich wenigstens zusammenstellen, was sich nach und nach von allen Uebertreibungen abgeklärt hat, die in Folge der ersten Nachrichten hier von Mund zu Mund liefen.

oder vielleicht in ihren Augen gelegt hatte, bis es todt vom Dache fiel. Die fremden Störche entfernten sich darauf, nur der Vater blieb im Neste, um für sein Junges sowohl, wie für das Adoptivkind Futter zu holen.

Die königl. Tänzerin Spannagel ist beim Baden zu Senten-Hütte bei Neustadt-Ehw., wo sie sich während der Ferien aufhielt, am 19. d. M. ertrunken.

[Großes Musikfest in Newyork.] Am 27. und 28. Juni ward in Newyork von den deutschen Instrumentalmusikern (über 300) und den Gesangs-Bereinen ein großes Musikfest gefeiert. Leider war den Amerikanern zum Trost, das Konzert, in welchem auch die Beethoven'sche Choral-Symphonie vollständig zur Aufführung kam, auf den Sonntag verlegt, und das Haus daher peinlich leer.

Am Sonntag Abends gegen 6 Uhr schlug der Blitz in das Haus des Fleischer Fuhrmanns in Bonnewitz bei Pillnig, worin gerade denselben Abend sogenannter Blumentanz stattfinden sollte. Aus diesem Grunde waren mehr Personen in der Stube als gewöhnlich und wurden davon 8 getroffen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Stettin, 22. Juli. In der am 13. u. 14. d. Mts. in Regenwalde abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der pommerischen ökonomischen Gesellschaft...

Stettin, 22. Juli. Weizen matt, loco 8 3/8 Spd. gelber pr. August 67 1/2 Br. Br., 66 1/2 Br. Br., pr. September-October 68 1/2 Br. bez., pr. Frühjahr 73 1/2 Br. Br., 72 1/2 Br. Br. Roggen flau, loco ohne Umsatz, 77 1/2 Spd. pr. Juli-August 42 1/2 Br. bez., 43 1/2 Br. Br., pr. August-September 43-43 1/2 Br. bezahlt, pr. September-October 44-43 1/2-43 1/2 Br. bez., pr. October-November 44 1/2 Br. bez., pr. Frühjahr 46 1/2 Br. bez. und Gld.

Breslau, 23. Juli. [Wörse.] Matte Haltung und geringer Umsatz betrifft auch heute die billigeren Offerten von Aktien und Creditpapieren.

Bestere fogar wurden am Schlusse unter Notiz weggegeben. Fonds blieben fast unverändert. Darmstädter 94 1/2 Br., Credit-Mobilier 116 Gld., Commandit-Antheile 104 1/2 Gld., schlesischer Bantverein 79 1/2 bezahlt und Gld.

Breslau, 23. Juli. [Amlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen fast unverändert bei schwächerem Geschäft; Rindungsscheine —, loco Waare —, pr. Juli 40 1/2 Br. Br., Juli-August 40 1/2 Br. Br., August-September 41 1/2-41 1/2 Br. bezahlt, September-October 42 1/2-42 1/2 Br. bezahlt, 42 1/2 Br. Br., October-November 43-42 1/2 Br. bezahlt, November-December —, Frühjahr 1859 45 1/2 Br. bezahlt.

Rübbi wenig verändert; loco Waare 16 1/2 Br. Br., pr. Juli 16 1/2 Br. Br., Juli-August 16 1/2 Br. Br., August-September 16 1/2 Br. Br., September-October 16 1/2-16 1/2 Br. bezahlt, October-November —, November-December —, April-Mai 1859 —.

Kartoffel-Spiritus schwach behauptet; pr. Juli 8 1/2 Br. Br., Juli-August 8 1/2 Br. Br., August-September 8 1/2 Br. Br., September-October 8 1/2 Br. Br., October-November 8 1/2 Br. Br., November-December —, April-Mai 1859 —.

Breslau, 23. Juli. [Produktenmarkt.] Die Zufuhren zum heutigen Markte waren wiederum nur schwach; für Weizen und Gerste war wenig Kauflust, doch hielten sich die Preise guter Qualitäten unverändert; Roggen und Hafer waren begehrt und wurden auch etwas besser als gestern bezahlt; für Erbsen zeigte sich bessere Frage.

Table with 2 columns: Grain type and Price. Includes Weizen, Gelber Weizen, Brenner-Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, and Futter-Erbsen.

Delssaaten waren reichlich zugeführt und behaupteten sich nur mühsam auf dem gestrigen Standpunkte. Wintererbsen 114-120-126-133 Sgr., Wintererbsen 124-128-132-136 Sgr. nach Qualität und Trodenheit.

Rübbi wenig verändert; loco und pr. Juli-August 16 1/2 Br. Br., August-September 16 1/2 Br. Br., September-October 16 1/2 Br. Br., October-November 16 1/2 Br. Br., November-December —, April-Mai 1859 —.

Spiritus matt, loco 8 1/2 Br. Br., en détail käuflich. Für Kleeerbsen in beiden Farben blieb heute eine flauere Stimmung vorherrschend, da es an Kauflust fehlt, und die Notierungen sind nur nominell.

Die Verlobung [733] meiner Tochter Agnes mit dem Kaufmann Herrn Rudolph Ismer in Schönberg an Odrlitz beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Entbindungs-Anzeige. [626] Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Seraphine, geb. Rothmann, von einem munteren Mädchen beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Entbindungs-Anzeige. [730] Gestern Nachts 11 Uhr wurde meine geliebte Frau Therese, geb. Nandig, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Todes-Anzeige. [734] Den am 21. d. Mts. nach schweren Leiden in Nieder-Wiefa bei Greiffenberg erfolgten Tod seiner innig geliebten Schwester Emma Louise zeigt Verwandten, Freunden und Bekannten im Namen der tiefbetrübten Mutter und Geschwister ergebenst an:

Theater-Repertoire. In der Stadt. Sonnabend, 24. Juli. 23. Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen.

Bekanntmachung. [857] Auf dem Folio des Rittergutes Nr. 20 Wiefa fand sich früher Rubr. III. Nr. 9 Folgendes eingetragen:

Bekanntmachung. [858] In dem Kontur über das Vermögen des Kaufmanns A. v. Barczowski ist der Kaufmann Stetter hier — Karlsstraße Nr. 20 — zum endgiltigen Verwalter der Masse bestellt worden.

Bekanntmachung. [855] Wir suchen zum 1. October d. J. oder 1. Januar l. J. ein Lokal für das Spezial-Steueramt in der Mitte der Stadt, aus einem großen Zimmer, einem Waageraum und einem Tresor bestehend, und bitten Offerten mit Angabe des Mietpreises an uns abzugeben.

Bekanntmachung. [856] Der Kontur über das Vermögen des Kaufmanns Victor Oganowsky hier selbst ist beendet.

Auktion. [615] Montag den 26. Juli Nachmittags von 3 Uhr ab werde ich Büttnerstraße Nr. 25 eine Braupfanne nebst zwei Brau-Bottichen (in gutem Zustande), so wie eine Partie alter Fenster, Thürren, Sitter etc.

Vauxhall im Wintergarten.

Fahnenfest, Doppelkonzert, Theater, Illumination mit Transparents, Feuerwerk.

Programm: Doppel-Konzert (Anfang 4 Uhr), ausgeführt von der Kapelle des königlichen 19. Infanterie-Regiments unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Buchbinder und der Kapelle des Sommertheaters unter Leitung des Herrn Musikdirektors Bilse.

Erste Vorstellung (Anfang 5 Uhr): „Abtheilung V. Zimmer IV. Für Bagatellen.“ Genrebild mit Gesang in 1 Akt von H. Saltingre. Hierauf: „Der Kapellmeister aus Venedig.“ Operette in 1 Akt von L. Schneider.

Zweite Vorstellung (Anfang 7 1/2 Uhr): „Die Zerstreuten.“ Posse in 1 Akt von Kogebue. Hierauf: „Dreißig Minuten in Grünberg.“ oder: „Der halbe Weg.“ Posse mit Gesang in 1 Akt von Holtei.

Während der Vorstellungen Konzert von der Kapelle des Herrn A. Bilse. Vor, zwischen und nach den Vorstellungen finden Vorträge der beiden Musik-Kapellen statt. Mit Beginn der Dunkelheit Illumination von 10,000 Lampen, Transparents und Ballons.

Willets zu den Theater-Vorstellungen sind die Abonnement-Billetts gültig, doch muß das Garten-Entree mit 5 Sgr. erlegt werden. Das Mitbringen der Hunde ist durchaus verboten.

Entree in den Garten pro Person 5 Sgr. Kassenöffnung 2 Uhr. Anfang des Doppel-Konzerts 4 Uhr. [574]

Bekanntmachung. [857] Auf dem Folio des Rittergutes Nr. 20 Wiefa fand sich früher Rubr. III. Nr. 9 Folgendes eingetragen:

Bekanntmachung. [858] In dem Kontur über das Vermögen des Kaufmanns A. v. Barczowski ist der Kaufmann Stetter hier — Karlsstraße Nr. 20 — zum endgiltigen Verwalter der Masse bestellt worden.

Bekanntmachung. [855] Wir suchen zum 1. October d. J. oder 1. Januar l. J. ein Lokal für das Spezial-Steueramt in der Mitte der Stadt, aus einem großen Zimmer, einem Waageraum und einem Tresor bestehend, und bitten Offerten mit Angabe des Mietpreises an uns abzugeben.

Bekanntmachung. [856] Der Kontur über das Vermögen des Kaufmanns Victor Oganowsky hier selbst ist beendet.

Auktion. [615] Montag den 26. Juli Nachmittags von 3 Uhr ab werde ich Büttnerstraße Nr. 25 eine Braupfanne nebst zwei Brau-Bottichen (in gutem Zustande), so wie eine Partie alter Fenster, Thürren, Sitter etc.

210 Tbl. 16 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 23 Rubr. III. Nr. 1, 210 Tbl. 16 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 23 Rubr. III. Nr. 2, 210 Tbl. 16 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 24 Rubr. III. Nr. 2, 210 Tbl. 16 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 25 Rubr. III. Nr. 2, 210 Tbl. 16 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 26 Rubr. III. Nr. 4, 197 Tbl. 10 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 27 Rubr. III. Nr. 3, 210 Tbl. 16 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 28 Rubr. III. Nr. 1 und Trenntück Nr. 130, 210 Tbl. 16 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 29, Rubr. III. Nr. 1, 262 Tbl. 16 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 30 Rubr. III. Nr. 4, 246 Tbl. 10 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 3 Rubr. III. Nr. 2, 210 Tbl. 16 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 8 Rubr. III. Nr. 2, 210 Tbl. 16 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 12 Rubr. III. Nr. 2, 21 Tbl. auf der Gärtnerei Nr. 31 Rubr. III. Nr. 1, 28 Tbl. auf der Freihäuserstelle Nr. 32 Rubr. III. Nr. 1, 35 Tbl. 7 Sgr. 8 Pf. auf dem Fußbauergute Nr. 33 Rubr. III. Nr. 1, 10 Tbl. 15 Sgr. auf dem Bauergute Nr. 34 Rubr. III. Nr. 2, 23 Tbl. 10 Sgr. auf dem Fußbauergute Nr. 35 Rubr. III. Nr. 1, 6 Tbl. 5 Sgr. auf der Häuserstelle Nr. 36 Rubr. III. Nr. 1, 28 Sgr. auf der Freigärtnerei Nr. 37 Rubr. III. Nr. 1, 2 Tbl. 27 Sgr. auf der Häuserstelle Nr. 61 Rubr. III. Nr. 1,

als Rest des Ablosungs-Kapitals aus dem mit dem Dominio geschlossenen, von der königlichen General-Kommission von Schlesien unterm 9. October 1832 bestätigten Reliquitions-Vertrage sind rüchlich der beiden Real-Gläubiger des Dominii Wiefa, der Polizeimeister Ohnesorg und des Wirthschaftshauptmann Heinschen Erben auf deren Erklärung, daß sie in Betreff der Ablosungsgelder von den ihnen gesetzlich zustehenden Rechten Gebrauch machen wollen, auf Befehl der königlichen General-Kommission vom 8. März 1833 ex decreto vom 11. Okt. 1833 anhero eingetragen worden.

Bon den Besitzern der vorbezeichneten Stellen zu Buchelsdorf sind als Rechtsnachfolger der Gläubigerin re/p. der Heinschen Erben angegeben:

a) die Wittwe des verstorbenen Wirthschafts-Inspektors Franz Heinsze zu Ob.-Glogau; b) die unverehelichte Rosalie Heinsze das.; c) Maria Heinsze, verwittw. Hätten-Inspektors Rega daselbst; d) der Bürgermeister Ignaz Heinsze zu Bnin; e) Josepha, verwittweten Musikus Heimlich zu Breslau; f) Wäbhaber Joseph Käbel zu Langenbrück; g) Karoline verehelichte Gutsbesitzer Jenisch, geb. Schend, zu Gmitz bei Pleß; h) die Rosalie verehelichte Teller, verw. Brier und Kother zu Rattowitz, Kreis Beuthen; i) Wirthschaftsverwalter Joseph Brier zu Zwardawa, jetzt zu Ratibor; k) Julie verehel. Bureau-Assistent Mosler zu Neustadt; l) Maria, verehel. Oberförster Kother, zu Korzib bei Lublitz; m) Hugo Schreiber, Delonom zu Olcivitz; n) Jda und Rosalia Speck, bevormundet durch den Oberförster Kother zu Korzib bei Lublitz; o) Auguste, verehelichte Kreis-Thier-Arzt Racjinsky zu Ober-Glogau;

Den 27. October d. J. 11 Uhr vor dem Hrn. Kreis-Gerichts-Rath Wiener an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die bezeichneten Posten präkludirt und die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Neustadt O.-S., den 1. Juli 1858. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Folgende zum Nachlasse des Scholtseibesizers Leuchtenberger gehörige, in Raschbach, Reichenbacher Kreises, eine Stunde von Wästelwalderdorf an der Reichenbacher-Wästelwalderdorfer Chaussee gelegene Grundstücke:

1) die Scholtse Nr. 13, mit circa 66 Morgen Acker, Wiesen und Gartenland, Brennerel, Schankgerechtigkeit, Wassermühle, Schmiede und Fleischerel, gerichtlich abgetheilt auf 6172 Tbl., 2) die Feldgärtner-Stelle Nr. 14, mit circa 35 Morgen Acker- und Gartenland, gerichtlich abgetheilt auf 1750 Tbl., 3) die Feldgärtner-Stelle Nr. 15, mit circa 17 Morgen Acker- und Gartenland, gerichtlich abgetheilt auf 850 Tbl., beabsichtigen die unterzeichneten Erben mit Genehmigung des Königl. Kreisgerichts zu Reichenbach, als Vormundschafts-Behörde der minderjährigen Witerben, zum Zwecke der Erbtheilung einzeln (mit Inbegriff der zu jedem Grundstücke gehörigen Heu- und Getreide-Ernte) und die Inventariensätze insbesondere, an den Meist- und Bestbietenden am 8. September d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab und an den folgenden Tagen in der Scholtse zu Raschbach zu versteigern.

Jeder Bieter hat eine Kaution, und zwar: 1) bei der Scholtse 600 Tbl., 2) bei der Stelle Nr. 14 200 Tbl., 3) bei der Stelle Nr. 15 100 Tbl., baar oder in inländischen coursfähigen Papieren sofort zu erlegen.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Vormundschafts-Behörde ab. Die Verkaufs-Bedingungen, die Taxen und die Hypotheken-Verhältnisse der Grundstücke können in dem Bureau des königlichen Rechtsanwalts Anspach in Reichenbach, so wie in loco Raschbach eingesehen werden.

Raschbach bei Reichenbach i. Schl., am 21. Juli 1858. [606] Die Leuchtenbergerschen Erben.

Anna, verehel. Kaufmann Willert das. Schauspielers Casar Hente in Russland; r) Franziska Eugenie Hente, bevormundet durch den Bureau-Assistenten Mosler zu Neustadt; s) Delonom Ignaz Brier zu Dzimochocjiz in Wäbren.

Alle diejenigen, welche außer den benannten Rechtsnachfolgern als Inhaber, Erben, Cessionare oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche an die vorbezeichneten Posten haben, resp. zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 27. October d. J. 11 Uhr vor dem Hrn. Kreis-Gerichts-Rath Wiener an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die bezeichneten Posten präkludirt und die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Neustadt O.-S., den 1. Juli 1858. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Folgende zum Nachlasse des Scholtseibesizers Leuchtenberger gehörige, in Raschbach, Reichenbacher Kreises, eine Stunde von Wästelwalderdorf an der Reichenbacher-Wästelwalderdorfer Chaussee gelegene Grundstücke:

1) die Scholtse Nr. 13, mit circa 66 Morgen Acker, Wiesen und Gartenland, Brennerel, Schankgerechtigkeit, Wassermühle, Schmiede und Fleischerel, gerichtlich abgetheilt auf 6172 Tbl., 2) die Feldgärtner-Stelle Nr. 14, mit circa 35 Morgen Acker- und Gartenland, gerichtlich abgetheilt auf 1750 Tbl., 3) die Feldgärtner-Stelle Nr. 15, mit circa 17 Morgen Acker- und Gartenland, gerichtlich abgetheilt auf 850 Tbl., beabsichtigen die unterzeichneten Erben mit Genehmigung des Königl. Kreisgerichts zu Reichenbach, als Vormundschafts-Behörde der minderjährigen Witerben, zum Zwecke der Erbtheilung einzeln (mit Inbegriff der zu jedem Grundstücke gehörigen Heu- und Getreide-Ernte) und die Inventariensätze insbesondere, an den Meist- und Bestbietenden am 8. September d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab und an den folgenden Tagen in der Scholtse zu Raschbach zu versteigern.

Jeder Bieter hat eine Kaution, und zwar: 1) bei der Scholtse 600 Tbl., 2) bei der Stelle Nr. 14 200 Tbl., 3) bei der Stelle Nr. 15 100 Tbl., baar oder in inländischen coursfähigen Papieren sofort zu erlegen.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Vormundschafts-Behörde ab. Die Verkaufs-Bedingungen, die Taxen und die Hypotheken-Verhältnisse der Grundstücke können in dem Bureau des königlichen Rechtsanwalts Anspach in Reichenbach, so wie in loco Raschbach eingesehen werden.

Raschbach bei Reichenbach i. Schl., am 21. Juli 1858. [606] Die Leuchtenbergerschen Erben.

Ein großer Oleander, jetzt und alle Jahre schön blühend, ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen Matthiasstr. 24.

Geschäfts-Eröffnung. Da wir mehrere Jahre als Schweizerläser in der Hartmannsdorfer Röhre-Fabrik fungirt haben, erlauben wir Unterzeichnete einem geehrten Publikum und Konsumenten die ergebene Anzeige zu machen, daß wir für unsere eigene Rechnung eine Käferei in Christwitz errichtet haben. Um geehrte Anträge bittend, versprechen wir bei guter und reeler Waare die billigsten Preise.

Christwitz, bei Morschelwitz, im Juli 1858. [724] W. Weigler u. Hänsler.

